



**LANDKREIS ROTENBURG** (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0030		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2011	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
15.12.2011	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Änderung des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg

**Sachverhalt:**

**Ausgangslage**

Die Metropolregion Hamburg umfasst gegenwärtig die Freie und Hansestadt Hamburg, die niedersächsischen Landkreise Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade und Uelzen und die schleswig-holsteinischen Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn. In ihr leben rund 4,3 Millionen Einwohner auf einer Fläche von 19.700 km<sup>2</sup>.

Die Metropolregion ist eine informelle Verwaltungskooperation der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der genannten sechs schleswig-holsteinischen und acht niedersächsischen Kreise und Landkreise (Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der MRH i.d.F. vom 01.01.2010). Die Länder und Kreise unterhalten eine gemeinsame Geschäftsstelle in Hamburg; ihre Aufgaben sind das Gesamtmanagement der Zusammenarbeit, die Aufstellung des Arbeitsprogramms, die Öffentlichkeitsarbeit und die Außenvertretung der Metropolregion Hamburg. Die konkreten Aktivitäten finden in sieben Facharbeitsgruppen (Siedlungsentwicklung, Naturhaushalt, Wirtschaft, Bildung, Verkehr, Tourismus, Klimaschutz) und in mehreren Projektarbeitsgruppen statt. Zur Mitfinanzierung regional bedeutsamer Projekte stehen die Förderfonds HH/SH und HH/NI mit jeweils 1,2 Mio. € p.a. bereit.

**Anlass zur Änderung des Verwaltungsabkommens**

Im November 2009 haben der Landkreis Ludwigslust, die Hansestadt Lübeck und die Stadt Neumünster Anträge auf Aufnahme in die Metropolregion Hamburg gestellt. Im Juni 2010 befürworteten die Staats- und Senatskanzleien von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Aufnahme dieser drei Kandidaten und ggf. weiterer Teile West-Mecklenburgs. Im August 2010 beantragte auch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für sich die Mitgliedschaft. Im März 2011 folgte der Aufnahmeantrag des

Landkreises Nordwestmecklenburg und im Juni 2011 zog der Kreis Ostholstein nach.

Die Erweiterung der Metropolregion Hamburg erfordert den Abschluss eines neuen Verwaltungsabkommens zwischen den zukünftig die Metropolregion tragenden Ländern, (Land)kreisen und kreisfreien Städten.

Das Verwaltungsabkommen ist die zentrale rechtliche Grundlage für die Arbeit der Metropolregion. Es legt die Ziele und Schwerpunkte der Zusammenarbeit, die Gremien (Regionsrat, Lenkungsausschuss, Facharbeitsgruppen, Regionalkonferenz) sowie die finanziellen Beiträge fest und regelt die Ausstattung und Aufgaben der Geschäftsstelle.

Die Änderung des Verwaltungsabkommens umfasst

- die Aufnahme der beitretenden Körperschaften in die Liste der Vertragspartner und die entsprechende Anpassung des Kooperationsraums,
- die Regelung der finanziellen und personellen Beiträge der neuen Mitglieder,
- die Anpassung der Ziele und Schwerpunkte der Zusammenarbeit an den 2010 vom Regionsrat verabschiedeten Strategischen Handlungsrahmen 2011-2013 sowie
- eine moderate Verschlankung der Gremien durch Angleichung der Anzahl der Ländervertreter an die Anzahl der kommunalen Vertreter.

Das aktualisierte Verwaltungsabkommen mit Stand 31.10.2011 ist beigelegt. Die beabsichtigten Änderungen sind kenntlich gemacht.

**Beschlussvorschlag:**

Dem aktualisierten Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg wird zugestimmt.

Luttmann